

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heuseallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 05 86 646 pbbn d



## Inhalt

Kurt Gscheidle, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, setzt sich mit den Sondergutachten der Monopolkommission zum Fernmeldewesen auseinander: Keine Gefahren nachgewiesen.

Seite 1-4

Hermann Scheer MdB zeigt sachliche Argumente gegen die Neutronenwaffe auf: Schwerwiegende Bedenken.

Seite 5/6

Horst Seefeld MdEP fragt nach der Rolle der Niederländer in der EG-Verkehrspolitik: Den Haags Verkehrsminister hat Gelegenheit, einiges gutzumachen.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 31

13. Februar 1981

### Keine Gefahren nachgewiesen

Zum Sondergutachten der Monopolkommission über "Die Rolle der DBP im Fernmeldewesen"

Von Kurt Gscheidle  
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Die Monopolkommission hat in ihrem Gutachten das Angebotsverhalten, die Zulassungspraxis und das Nachfrageverhalten der Deutschen Bundespost (DBP) im Fernmeldewesen sowie ihre Zulassungspraxis untersucht. Die Deutsche Bundespost vertritt zwar die Ansicht, daß der gesetzliche Auftrag der Kommission sich lediglich auf den Nachfragebereich erstreckt, gleichwohl hat sie die Monopolkommission bei ihrer Arbeit unterstützt. Das umfangreiche Gutachten enthält Aussagen, die die DBP sorgfältig prüfen wird.

In einer ersten Stellungnahme kann folgendes gesagt werden: Ihre Erkenntnisse hat die Kommission im wesentlichen aus Beiträgen der angehörten Verbände und aus Untergutachten gewonnen. Dabei sind jedoch nicht alle gesellschaftlichen Gruppen, zum Beispiel die große Anzahl der privaten Kunden, in ausreichender Weise berücksichtigt worden.

Die Basis für die Vorschläge bilden leider oft allein wettbewerbstheoretische Überlegungen. Aufgezeigte "Gefahren" für den Wettbewerb, für die Innovation oder für die Wahlfreiheit der Telekommunikationskunden sind nicht nachgewiesen. Es wäre auch hilfreich gewesen, wenn die bestehenden Interdependenzen zwischen Post- und Fernmeldewesen - insbesondere im Hinblick auf die Infrastrukturaufgabe der DBP, die Substitutionswirkungen und den notwendigen Kostenausgleich - stärker berücksichtigt worden wären, wie dies im Postverwaltungsgesetz vorgegeben ist.

Die Feststellungen und Vorschläge der Kommission betreffen die vier Bereiche Netzträgerschaft, Beteiligung der DBP an Endgerätemärkten, Gestaltung der Zulassungsbedingungen und Nachfrageverhalten der DBP.

Wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik der DBP insbesondere bezüglich der Gesamtverantwortung der DBP für das Fernmeldewesen werden hierin bestätigt. Eine Änderung bestehender Gesetze wird im Sondergutachten der Monopolkommission nicht gefordert und wäre selbst dann nicht erforderlich, wenn man den konkreten Forderungen der Monopolkommission voll nachkommen würde.

Verpflichtige Umgehung  
mit wertvollem Rohstoffen  
Recycling-Papier



Zur Netzträgerschaft

Die Monopolkommission hat aus heutiger Sicht erkannt, daß für das Telekommunikationsnetz - auch für das künftige integrierte Breitbandnetz - nur die alleinige Trägerschaft durch die DBP sinnvoll ist. Auch sie hält die für die Breitbandverkabelung getroffene Abgrenzung zum Privatbereich für zweckmäßig.

Ausdrücklich stellt sie fest, daß es der DBP erlaubt sein muß, mit einer entsprechenden Ausgestaltung ihrer Gebührenstruktur ihren Infrastrukturauftrag abzusichern.

Der Forderung der Monopolkommission nach Spezialnetzen für bestimmte Anwender (zum Beispiel Elektrizitätsversorgungsunternehmen) kommt die DBP bereits nach. Spezialnetze für bestimmte Anwendungen sind nicht erforderlich, weil solche Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland - anders als in den USA - bereits in öffentlichen Netzen angeboten werden (zum Beispiel Datenpaketvermittlung).

Der Vorschlag, die Weitervermietung von Standleitungen zu gestatten und damit die Bildung von Telekommunikationsagenturen zu ermöglichen, stößt auf große Schwierigkeiten. So darf dieser Vorschlag zum Beispiel nicht dazu führen, daß im Fernmeldewesen durch derartige Sonderinteressen die Gebühren zu Lasten der Mehrzahl der Kunden erhöht werden müssen, daß Änderungen der Gebührenstrukturen zur Verminderung von Entfernungabhängigkeiten verhindert werden, um den Spielraum für private Dienstleister zu erhalten, oder daß eine ausgewogene Weiterentwicklung der Regelungen im Nebenstellenanlagenbereich erheblich erschwert wird.

Der Vorschlag der Kommission, eine integrierte Kommunikationsplanung mit einer langfristigen Rahmenplanung und einer mittelfristigen Investitionsplanung durchzuführen, bedürfte der weiteren inhaltlichen Erörterung und Verdeutlichung.

Die DBP wird prüfen, inwieweit das bisher von der DBP benutzte Vorgehen zur Information der Öffentlichkeit, das heißt der Kunden der DBP und der Hersteller von Fernmeldeeinrichtungen, über die langfristige Entwicklungsplanung für Fernmeldedienste als nicht ausreichend angesehen werden muß.

Zur Beteiligung der DBP auf den Endgerätemärkten

Die DBP hält ein eigenes Angebot von Endgeräten für sinnvoll und notwendig. Neben der Gewinnung von Betriebserfahrungen, physikalisch-technischen Zwängen und ihrem Infrastrukturauftrag hat sie dabei auf die Verbundvorteile hingewiesen, die sie als Netzbetreiber für die Volkswirtschaft nutzbar macht. Da in jedem Dienst unterschiedliche Bedingungen, zu denen zum Beispiel auch die Benutzerinteressen gehören, zu berücksichtigen sind, hat die DBP ihre Beteiligung am Endgerätemarkt in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend eingerichtet.

Es ist nicht sachgerecht, wenn die Monopolkommission in einer theoretischen Überlegung einerseits die Verbundvorteile der DBP als nicht so sehr ins Gewicht fallend vernachlässigt und andererseits die vermuteten negativen Wirkungen einer Marktbeteiligung der DBP für Marktstruktur und Wettbewerb als ausschlaggebend bewertet. Da die DBP - wie jeder Marktteilnehmer - mit Vor- und Nachteilen auf dem Markt auftritt, wäre eine differenzierte Untersuchung der tatsächlich eingetretenen Wirkungen auf vorhandenen Märkten erforderlich gewesen. Es können aber weder im Telefax- noch im Markt für Nebenstellenanlagen solche behaupteten Marktverzerrungen nachgewiesen werden. Die DBP wirkt preisdämpfend, garantiert einen Dienstgüterstandard und vermindert das Risiko für die Kunden.

Wissenschaftler haben darauf hingewiesen, daß es eine Form von volkswirtschaftlicher Verschwendung ist, wenn vorhandene Verbundvorteile auf Seiten der DBP nicht verwertet werden. Die DBP sieht in ihrer Marktbeteiligung im übrigen eine Bereicherung des Wettbewerbs. Es gibt sogar konkrete Feststellungen, die das unterstützen: So haben die kleinen und mittleren Hersteller von Fernsprechapparaten die Monopolkommission darauf hingewiesen, daß sie keine Vertriebsorganisation haben und nur eine Marktchance besetzen, wenn die DBP als Abnehmer auftritt. Es wird dem Anliegen dieser Unternehmen nicht gerecht, wenn die Kommission die Firmen auf den allgemeinen Handel verweist.

Die Monopolkommission hat praktisch das Monopol der DBP für den einfachen Fernsprechhauptanschluß bestätigt. Das entspricht auch dem Interesse der Mehrheit der Kunden, die von der DBP ein umfassendes Leistungsangebot erwartet. Für Fernsprechapparate mit inte-



grierten weitergehenden Zusatzfunktionen wünscht die Kommission Wahlfreiheit zwischen privaten und postalischen Angeboten. Zur Sicherung eines funktionsfähigen Netzes regt sie dazu an, private Fernsprechapparate dann anschließen zu lassen, wenn Netzschutzgeräte zwischengeschaltet oder nur ein Registrierungsverfahren eingeführt wird.

Soweit es wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist, hat die DBP die Forderung nach privaten Endgeräten am Fernsprechnetze bereits erfüllt. An den posteigenen Telefonapparat, der gleichzeitig Netzabschluß und Netzschutzgerät ist, können heute bereits mehr als 500 private Zusatzgeräte angeschlossen werden.

Der direkte Anschluß von privaten Sprechapparaten an das Netz würde die Planungsfreiheit der DBP im Netz wesentlich beeinträchtigen, da Änderungen im Kabelnetz und in den Fernsprechvermittlungsstellen auch die Änderung oder den Austausch der privaten Sprechapparate nach sich ziehen würden.

Zulassungs- und Registrierungsverfahren setzen voraus, daß alle am Markt angebotenen Fernsprechapparate zugelassen sind. Solange aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen der Vertrieb von nicht zugelassenen Fernsprechapparaten nicht verhindert werden kann (gleiche Situation wie zum Beispiel bei Minispionen und CB-Funkgeräten), läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein solches Verfahren nicht einführen.

#### Gestaltung der Zulassungsbedingungen

Die Feststellungen der Monopolkommission bestätigen die Auffassung der DBP, daß die technische Zulassung von Geräten für das Telekommunikationsnetz zweckmäßigerweise vom Netzbetreiber vorzunehmen ist.

Für die technische Gestaltung von privaten Endgeräten stellt die Kommission die Kriterien Betriebssicherheit, Netzschutz und Kompatibilität heraus. Dem stimmt die DBP zu, sofern Übereinstimmung über diese Begriffe erzielt wird.

Zu dem von der Monopolkommission geforderten "Anspruch auf Zulassung" ist zu bemerken, daß die Zulassung bereits heute der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung unterliegt.

Die DBP ist jedoch bereit zu prüfen, ob dieser Rechtsanspruch zusätzlich auch noch in die Fernmeldeordnung aufgenommen werden kann.

#### Nachfrageverhalten der DBP

Im allgemeinen treffen die Kernaussagen, welche die Monopolkommission (MK) zum Beschaffungsbereich gemacht hat, in ihrem jeweiligen analytischen Teil zu; die anknüpfenden Bewertungen und Schlußfolgerungen können aber nicht in allen Fällen akzeptiert werden.

Die DBP stimmt mit der Monopolkommission darin überein, daß die Entscheidung darüber, was gekauft wird, von ihrem Dienstleistungsangebot abhängt. Insofern unterscheidet sich die DBP nicht von anderen Unternehmen.

Die Beschaffungspolitik der DBP wird vom Grundsatz des Wettbewerbs bestimmt. Dies gilt zunächst für die Entscheidung über die Einführung neuer fernmeldetechnischer Systeme und Geräte. Danach bestimmen sich aber auch die Entscheidungen, ob und wie weit bei fernmeldetechnischen Geräten und Systemen dem betrieblichen und technischen Anliegen nach technischer Einheitlichkeit nachzugeben ist.

Um die großen Aufbauaufgaben der Nachkriegszeit schneller bewältigen zu können, lag es - vor allem bei den früher weitgehend mechanischen Systemen/Geräten - nahe, einen hohen technischen Identitätsgrad festzulegen. Soweit die DBP auf Teilmärkten marktstarke Nachfragerin war, führte diese Einheitstechnik in Verbindung mit der Schutzrechtslage und den technischen, ökonomischen Besonderheiten der Produktion von Fernmeldesystemen (außergewöhnliche Entwicklungsaufwendungen, hohe sachliche und personelle Kapazitätsverhaltung, geringe Anzahl von Anbietern im Inland und Ausland) zu oligopolistisch strukturierten Märkten.

Die heute bestehende Anbieterstruktur wird aber durch die neuen Beschaffungsleitlinien der DBP veränderbar. Die grundsätzliche Abkehr von der allgemeinen Geräteeinheitstechnik zugunsten einer nur funktionalen Einheitlichkeit oder einer nur in definierten Schnittstellen einheitlichen Technik wird eine Öffnung der gegebenen Anbietermärkte begünstigen.



Auch das auf diese Beschaffungspolitik ausgerichtete Einkaufsverhalten der DBP ist, wie auch die Monopolkommission anerkennt, auf einen intensiven Wettbewerb angelegt. Die wettbewerblichen Einkaufsverfahren sind vom Bundeskartellamt grundsätzlich begrüßt und zum Teil sogar in ihrer Wettbewerbswirkung abgeschwächt worden.

Es ist ständige Einkaufspraxis der DBP, Nachbaurechte für Dritte vertraglich zu vereinbaren, wenn anders wettbewerbliche Marktstrukturen nicht gesichert werden können.

Die DBP unterstützt nachdrücklich alle Bestrebungen, die zu einer schrittweisen, auf Gegenseitigkeit beruhenden grenzüberschreitenden Marktöffnung führen (EG, OECD, GATT). Solange Rahmenbedingungen für einen ausgewogenen internationalen Warenaustausch fehlen, wird die DBP (zur Sicherung der Arbeitsplätze der Industrie) alle ausländische Unternehmen in den Kernbereichen des Fernmeldewesens nicht beteiligen können, wenn die deutsche Industrie weiter dem Weltstandard entsprechende technische und wirtschaftliche Lösungen anbietet. Trotzdem hat die DBP auf wesentlichen Teilgebieten des Fernmeldewesens auch direkte Angebot verstärkt im Ausland eingeholt (zum Beispiel Datex-P, Trägerfrequenzeinrichtungen, Modem, Telefax-Geräte).

Der Bundespostminister begrüßt, daß die Monopolkommission durch ihr Sondergutachten zu einer Versachlichung der Diskussion der komplexen Probleme des Fernmeldewesens beigetragen hat. Wie schwierig diese Probleme sind, zeigt sich selbst an der Reaktion der Presse auf die Präsentation des Sondergutachtens. Die Schlagzeilen in der überregionalen Presse reichen von "Dem Postillion wird der Marsch geblasen" bis "Nette Kommissare".

Eine gravierende Meinungsverschiedenheit zwischen der Monopolkommission und der DBP besteht in der Frage der Beteiligung der DBP am Endgerätemarkt. Die DBP bleibt im Gegensatz zur Monopolkommission bei ihrer Auffassung, daß diese Frage auch zukünftig wie bisher nicht generell sondern von Fall zu Fall zu entscheiden ist, und daß in den Fällen, in denen die DBP heute Endgeräte im Wettbewerb anbietet, dies aus Gründen des Preisniveaus, der Kompatibilität und der flächendeckenden Versorgung der Kunden zu überall gleichen Bedingungen erforderlich ist und deshalb beibehalten werden muß.

Zu bedauern ist, daß durch die Ausklammerung der Postdienste aus dem Gutachten der gesetzliche Auftrag des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Globalausgleichs zwischen dem Post- und Fernmeldewesen, nicht voll berücksichtigt wurden und die isolierte Betrachtung des Fernmeldewesens zu falschen Folgerungen führen kann. So ist die in der Presse teilweise gezogene Schlußfolgerung aus dem Sondergutachten, die Fernmeldedienste wären in der Bundesrepublik billiger, wenn sie von privaten Unternehmen angeboten würden, auf diese Vernachlässigung der Gesamtzusammenhänge zurückzuführen. (-/13.2.1981/hi/ca)

+ . + +



## Schwerwiegende Bedenken

## Sachliche Argumente gegen die Neutronenwaffe

von Hermann Scheer MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Die erneute Äußerung des amerikanischen Verteidigungsministers Weinberger macht deutlich, daß die Diskussion über die Neutronenwaffe nicht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland noch hohe Wellen schlagen wird. Um ein schiefes Bild in der Diskussion zu vermeiden, ist nun rechtzeitig folgende Klarstellung notwendig: daß nämlich die Ablehner dieses Waffensystems allein emotional und moralisch argumentierten, hingegen die Befürworter angeblich die sachlichen Argumente auf ihrer Seite hätten.

Die Befürworter erwarten von diesem für den Gefechtsfeldeinsatz vorgesehenen Waffensystem, es könne

- die Abschreckung glaubhafter machen durch die Verdeutlichung, daß im Ernstfall tatsächlich nuklear reagiert werde,
- einen Angriff der zahlenmäßig überlegenen Panzerverbände des Warschauer Pakts wirkungsvoller unterbinden, und dabei gleichzeitig die umfassenderen Verwüstungen der seitherigen taktischen Nuklearwaffen vermeiden.

Es ist eine allein operative und taktische militärische Sichtweise, die in den vergangenen Jahren zu Befürwortung dieses Waffensystems durch viele Experten führte. Je mehr jedoch auch aktuellere und zugleich umfassendere Überlegungen einbezogen werden, sprechen folgende Gründe gegen die Einführung der Neutronenwaffe.

1. Mit in der Anzahl vermehrten und in der Zielpräzision verbesserten Panzerabwehrsystemen ist die der Neutronenwaffe zugedachte Wirkung wahrscheinlich ebenso, wahrscheinlich sogar besser zu erreichen. Dies gilt insbesondere, wenn man bedenkt, daß die als Ziele der Neutronenwaffe ausgemachten Panzer mit einem zusätzlichen Schutz gegen die Neutronenstrahlen ausgerüstet werden könnten. Da überdies die Neutronenwaffe das Panzermaterial nicht funktionsunfähig macht, könnte dieses durch Ersatzmannschaften durchaus sogar weiterverwendet werden. Selbst wenn aber bei einer Abwägung zwischen verbesserter konventioneller Panzerabwehr und der Neutronenwaffe letztere immer noch einige operative Vorzüge hätte, so wären diese so geringfügig, daß sie die schwerwiegenden sonstigen Bedenken gegen die Neutronenwaffe nicht einmal ansatzweise aufwiegen könnten.

2. Eines der schwerwiegendsten Bedenken liegt im Problem des Einsatzverfahrens und der politischen Kontrolle. Um einen unüberlegten Einsatz von Nuklearwaffen zu verhindern, ist die Aufrechterhaltung der zentralen politischen Kontrolle ein unverzichtbares Erfordernis. Der Zeitbedarf zwischen einer Forderung der politischen Führung auf dem Gefechtsfeld nach Einsatz taktischer Nuklearwaffen, einer Freigabe des Einsatzes durch die politische Führung und einem Einsatz selbst beträgt mehrere Stunden. Die Neutronenwaffe ist aber nur als effektive Waffe denkbar, wenn sie durch den Vorbehalt der politischen Einsatzkontrolle gegebene Zeitverzögerung entfällt.

Effektive Einsatzplanung wäre also gleichbedeutend mit einem Verlust an politischer Kontrolle, auf die keinesfalls verzichtet werden kann, wenn das Risiko ausgeschaltet werden soll, daß militärischen Kommandeuren auf dem Gefechtsfeld die Möglichkeit der Auslösung einer nuklearen Eskalation überlassen wird. Da die politische Kontrolle aufrecht erhalten werden muß, verliert aufgrund eines dadurch bedingten Zeit- und Einsatzverfahrens die Neutronenwaffe die ihr zugedachte Effektivität.



Da die militärische Seite eher die militärischen Einsatzbedürfnisse betrachtet und die politische Seite das Kontrollproblem vorrangig im Auge haben muß, ist nicht auszuschließen, daß der jetzige US-Außenminister Haig nunmehr Bedenken gegen die Neutronenwaffe entwickelt, die er als NATO-Oberbefehlshaber in Europa noch nicht hatte und die der US-Verteidigungsminister ebenfalls nicht hat. Jüngste Äußerungen aus dem amerikanischen Außenministerium scheinen dies zu bestätigen.

3. Im Unterschied zu 1977 und 1978, als erstmals die Neutronenwaffendiskussion aufflammte, ist inzwischen eine neue Lage entstanden. Man kann jetzt davon ausgehen, daß die Sowjetunion binnen kurzer Zeit ebenfalls die Neutronenwaffe verfügbar hat. Daraus folgt an zusätzlichen Bedenken:

- a) ein Neutronenwaffeneinsatz wäre ein Schritt zur beschleunigten nuklearen Eskalation. Eine Eskalationsdrohung gehört zwar zum Abschreckungssystem zur Kriegsverhütung und Konflikteingrenzung im Ernstfall, aber unter dem Vorbehalt, daß dieses ein Instrument zur De-Eskalation sein kann, statt zur uferlosen Ausweitung nuklearer Einsatzmittel. Eine Neutronenwaffe auf beiden Seiten ist aber eine zusätzliche Eskalationsgefahr, senkt die nukleare Schwelle und widerspricht den Zielen der Rüstungskontrolle.
- b) Nicht zu übersehen ist, daß die Neutronenwaffe als Offensivwaffe besser geeignet wäre denn als Panzerabwehrwaffe. Die erhoffte bessere Abwehrwirkung dreht sich somit in einen schwerwiegenden Nachteil um, daß ein potentieller Angreifer damit die Fähigkeit erhält, das konventionelle Verteidigungssystem auszuschalten und gar die Eroberung von Anlagen und Material zum nuklearen Einsatzziel machen könnte.

4. Die Einführung der Neutronenwaffe würde neue nukleare Versuchsserien auslösen. Dies widerspricht dem Ziel eines umfassenden atomaren Teststopps; ein solcher Teststopp ist aber unaufschiebbar, wenn das internationale Nichtverbreitungssystem von Kernwaffen aufrecht erhalten werden soll beziehungsweise verbessert werden soll. Die jüngste Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags in Genf hat gezeigt, daß die Gefahr der Aufkündigung dieses Vertrages durch Nichtkernwaffenstaaten steigt, wenn nicht mindestens ein umfassender Teststoppvertrag und weitere Fortschritte in der nuklearen Abrüstung durch die Kernwaffenstaaten in nächster Zeit erreicht werden.

5. Darauf hinzuweisen ist, daß die emotionalen und psychologischen Beweggründe gegen die Neutronenwaffe auch ein politisches Argument sind; wer dies übersieht, gefährdet die Akzeptanz eines Verteidigungssystems.

Aus all dem ergibt sich, daß die Ablehnung der Einführung der Neutronenwaffe ein dringendes sicherheitspolitisches Bedürfnis ist. Bevor sowohl in der NATO wie im Warschauer Pakt die Neutronenwaffe eingeführt wird, um erst anschließend wieder über ihre Beseitigung zu verhandeln, ist ein bipolares Abkommen anzustreben, mit dem der Verzicht auf die Einführung der Neutronenwaffe definiert erklärt wird. Die Sowjetunion kann sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einem solchen Abkommen kaum entziehen, da sie ein solches selbst bereits vor Jahren gefordert hat und sie einen Glaubwürdigkeitsverlust bei ihren heftigen Beschwerden gegen die Neutronenwaffe vermeiden müßte.

(-/13.2.1981/hi/ca)

+

+

+



### Geben Niederländer der EG-Verkehrspolitik Impulse?

Den Haags Verkehrsminister hat Gelegenheit einiges gutzumachen

Von Horst Seefeld MdEP

Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Europäischen Parlament

Vor dem Europäischen Parlament hat der Minister für auswärtige Angelegenheiten des Königreichs der Niederlande, van der Klaauw, in seiner Eigenschaft als amtierender Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaften unlängst eine Erklärung zum Beginn der sechsmonatigen holländischen Amtszeit als Ratsmacht abgegeben. Er erwähnte an einer Stelle seiner Ausführungen, daß die Probleme der Europäischen Gemeinschaft bei seinem Amtsantritt "sich allerdings in vielerlei Hinsicht gegenüber der jüngsten Vergangenheit nicht geändert" haben. Bei ihrer Bewältigung sei "nur eine langsame, schrittweise Lösung" zu erwarten. So allgemein diese Bemerkungen auch gedacht sein sollten, so sehr treffen sie leider vollinhaltlich auf die Verkehrspolitik der Europäischen Gemeinschaft zu. Man wird abwarten müssen, was der niederländische Verkehrsminister durchsetzen will und durchzusetzen vermag. Seine Ankündigung, in dem halben Jahr der Präsidentschaft die EG-Verkehrsminister zu zwei Ratstagungen zu bitten, ist zu loben. Immerhin gab es das schon lange nicht mehr. Die Vorgänger im Ratsvorsitz waren froh, wenn sei eine Tagung zustandebrachten - und dies geschah meistens am Ende ihrer Präsidentschaft. In der Absichtserklärung des Außenministers war leider von dem guten Willen seines Verkehrsministers zur aktiven Lösung bestehender Probleme und Motor einer gemeinschaftlichen Verkehrspolitik zu sein, wenig zu spüren.

In der vor den Europa-Parlamentariern gehaltenen Rede befaßten sich nur drei Sätze mit der Verkehrspolitik, nämlich: "Damit der Binnenmarkt mit seinem gewaltigen und intensiven Warenverkehr gut funktionieren kann, ist - dies ergibt sich automatisch - eine entsprechende gemeinschaftliche Verkehrspolitik notwendig. Die Kommission hat auf diesem Gebiet vielversprechende Initiativen entfaltet, die sich auf den Straßen- und Schienenverkehr, wie auch auf die See- und Luftfahrt erstrecken. Der Vorsitz wird mit aller gebotenen Sorgfalt prüfen, wie die Behandlung des einen oder anderen Themas verbessert und die Beschlußfassung möglichst beschleunigt werden kann."

Mun gut, die Beschleunigung bei der Beschlußfassung ist angesichts der Tatsache, daß seit Jahren Vorschläge der Kommission und Anregungen des Europäischen Parlaments in den Ratsschubladen Staub ansetzen, zu begrüßen. Vielleicht wird dabei Beschluß über manche "Dauerbrenner" oder "heiße Eisen" gefaßt; andererseits fehlen leider konkrete Angaben darüber, welches Thema das "eine oder andere" sein könnte. Hollands Verkehrsminister hat es nun in der Hand, die schwache Erklärung seines Außenministers zur Verkehrspolitik bei der Bekanntgabe der niederländischen Prioritäten in der EG-Politik vergessen zu lassen. Der Themenkatalog für die Tagesordnung der zwei Ratstagungen im März und Juni wird Aufschluß geben, ob die Niederlande ihrem Ruf als "Spediteure Europas" - den sie gerne hören und auch pflegen - durch neue Impulse für eine einheitliche EG-Verkehrspolitik gerecht werden können. Das Europäische Parlament und sein Verkehrsausschuß sind jedenfalls weiter guten Willens und helfen jedem, der nicht nur deklamiert, sondern handelt.

(-/13.2.1981/hi/ca)

